

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

**Stadtmagistrat**  
Gewerbe und Betriebsanlagen  
SachbearbeiterIn Mag. Bernhard Letsch  
Telefon +43 512 5360 3230  
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 18.02.2025

**ZI. MagIbk/1153/GBA-BAV-BÄG/1 (LB)**  
**Innrain 80-82**  
**PM Nachtgastronomie GmbH– „Uni Mensa“**  
**gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung**

## **Bekanntmachung**

Guten Tag,

die PM Nachtgastronomie OG hat um die Änderung der gewerberechtlichen Betriebsanlagengenehmigung am Standort Innrain 80-82, 6020 Innsbruck angesucht.

Es sollen die Betriebszeiten geändert werden:

Betriebszeit der Gasträume von derzeit 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr auf 07:00 Uhr bis 02:00 Uhr sowie die Betriebszeit des Gastgartens von derzeit 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr auf 08:00 Uhr bis 23:00 Uhr.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser-Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Peham